

SATZUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

Die Stadt Münchberg erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Gemeindeordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1I), zuletzt geändert durch Art. 17a Abs. 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (GVBl. S. 335), folgende Gebührensatzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der Stadtbibliothek Münchberg erhebt die Stadt Münchberg gemäß § 12 Bibliothekssatzung, Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung.

§ 2

Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner ist derjenige Benutzer, auf dessen Namen der Benutzerausweis ausgestellt ist.
- (2) Für Gebühren oder Auslagen von Kindern und Jugendlichen sind auch die gesetzlichen Vertreter Gebühren- und Auslageschuldner.

§ 3

Art und Höhe der Benutzungsgebühren

- (1) Eine Ausleihe ist nur mit gültigem Benutzerausweis möglich (§ 4 Bibliothekssatzung).



SATZUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

(2) Ausleihentgelte:

(a) Jahresgebühr

- für Personen unter 18 Jahren, Kindertageseinrichtungen und Schulen, städtische Dienststellen inkl. Bibliotheksangestellte kostenlos
- Erwachsene, juristische Personen, Behörden 16,00 €
- Schüler/innen und Auszubildende ab 18 Jahren, Studierende, Inhaber der Ehrenamtskarte, Freiwillig-Wehrdienst-Leistende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Freiwillige im sozialen Jahr, Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung 12,00 €

(b) Quartalsgebühr 5,00 €

(c) Bandgebühr

- pro Buch und Zeitschrift 1,00 €
- pro Gesellschaftsspiel, Hörbuch, CD, CD-ROM 2,00 €

(3) Zusätzlich zu den bereits genannten Ausleihentgelten, werden folgende Gebühren erhoben:

- Ausleihe der Mediengruppen DVD, Blu-Ray und Konsolenspiele (kostenlos für Kindertageseinrichtungen, Schulen, städtische Dienststellen inkl. Bibliotheksangestellte) 2,00 €
- Fernleihe (§ 9 Bibliothekssatzung) je bestelltem Titel 3,00 €

(4) Die Höhe der Auslagen (z.B. für Kopien, Nutzung der Internetplätze) ergibt sich aus dem jeweiligen Aushang.



SATZUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

§ 4

Säumnis- und Mahngebühren

(1) Bei Überschreitung der Leihfrist gemäß § 6 Abs. 6 Bibliothekssatzung fallen folgende Säumnisgebühren an:

- Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher und Gesellschaftsspiele
je Medium und Öffnungstag 0,10 €
- DVDs, Blu-Ray und Konsolenspiele je Medium und Öffnungstag 0,50 €

(2) Zusätzlich zu den Säumnisgebühren fallen folgende Gebühren an:

- 1. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 1 Woche) 3,00 €
- 2. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 2 Wochen) 6,00 €
- 3. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 3 Wochen) 9,00 €

(3) Nach erfolgloser dritter Mahnung gelten die entliehenen Medien als verloren und werden in Rechnung gestellt (vgl. entsprechend § 5 Abs. 2).



SATZUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

§ 5

Sonstige Gebühren

- (1) Es sind folgende sonstige Gebühren zu entrichten für
- | | |
|--|--------|
| (a) Ausstellung eines Ersatzausweises | 2,00 € |
| (b) Ersatz eines entfernten oder beschädigten Barcodes | 0,50 € |
- (2) Bei Verlust oder Beschädigung von Medien wird der Wiederbeschaffungswert berechnet.
- (3) Für die Einarbeitung eines beschädigten oder verlorenen Mediums wird jeweils eine Einarbeitungspauschale erhoben in Höhe von 2,50 €

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft. Gleichzeitig treten alle vorhergehenden Gebührenregelungen für die Stadtbibliothek Münchberg außer Kraft.

Münchberg, den 18.12.2017

STADT MÜNCHBERG


Christian Zuber
Erster Bürgermeister

SATZUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

GEBÜHRENÜBERSICHT DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

Jahresgebühr*

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren	kostenfrei
Erwachsene, juristische Personen, Behörden	16,00 €
Gebühr für 3 Monate	5,00 €

Ermäßigte Jahresgebühr: 12,00 €

- Schülerinnen und Schüler, Auszubildende und Studierende
- Inhaber der Ehrenamtskarte
- Freiwillig-Grundwehrdienst-Leistende
- Bundesfreiwilligendienstleistende
- Freiwillige im sozialen Jahr
- Empfänger von Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung

Die Ermäßigung wird nur gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises gewährt.

Bandgebühr (Alternative zur Jahres- und Quartalsgebühr):

Bücher und Zeitschriften je Medium	1,00 €
Gesellschaftsspiel, Hörbuch, CD, CD-ROM	2,00 €

Sonstige Gebühren

Ausleihe einer DVD, Blu-Ray und Konsolenspiele*	2,00 €
Ersatzausweis*	2,00 €



SATZUNG ÜBER DIE GEBÜHREN FÜR DIE BENUTZUNG DER STADTBIBLIOTHEK MÜNCHBERG

Ersatz eines entfernten oder beschädigten Barcodes	0,50 €
Fernleihe je erfolgreicher Bestellung	3,00 €
Einarbeitungsgebühr bei beschädigten oder verlorenen Medien je	2,50 €

Versäumnisgebühren

Bücher, Zeitschriften, CDs, Hörbücher und Gesellschaftsspiele je Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist	0,10 €
DVD je Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist	0,50 €
1. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 1 Woche)	3,00 €
2. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 2 Wochen)	6,00 €
3. Mahnung (bei Überschreitung der Leihfrist um mehr als 3 Wochen)	9,00 €

*Kindertageseinrichtungen, Schulen und städtische Dienststellen sind von den oben genannten
Gebühren befreit.

Münchberg, den 18.12.2017

STADT MÜNCHBERG


Christian Zuber

Erster Bürgermeister